

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/138/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	27.12.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022
Gemeinderat Helbra	01.03.2022

Friedhofssatzung der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Mit der Neufassung der Friedhofssatzung sollen insbesondere künftig neue Grabstätten in der Gemeinde Helbra angeboten werden.

Auch hier sind die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich spürbar. Die demographische Entwicklung unterliegt vielen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel die Anbindung an den ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote und Wohnungsangebote, sowie die Veränderung der Altersstruktur. Darüber hinaus hat sich die Bestattungskultur geändert. Dies bringt auch weitere neue Herausforderungen für die Friedhofslandschaft mit sich. Belastbare Zahlen und Prognosen über künftige Bestattungen können unter diesen Rahmenbedingungen immer weniger vorausgesagt werden.

In den letzten Jahren zeichnete sich jedoch ab, dass kaum noch Erdbestattungen erfolgten und die Mehrheit der Beisetzungen auf dem anonymen Urnengemeinschaftsfeld stattfanden.

Auf Grund dessen wurde beraten, mit welchen neuen Grabarten die Wünsche von Verstorbenen und deren Angehörigen künftig auf den Friedhöfen der Gemeinde Berücksichtigung finden können.

Die Satzungshoheit der Gemeinde erlaubt nach § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt konkrete Festlegungen anhand der örtlichen Gegebenheiten zu treffen. Unter Beachtung anderer rechtlicher Vorgaben können so unter anderem Festsetzungen zu Art, Ruhezeit, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten getroffen werden.

Auf Grund der Vielzahl an Änderungen wurde anstelle einer Änderungssatzung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Friedhofssatzung erarbeitet.

Bei den neu angebotenen Grabstätten handelt es sich im Einzelnen um:

- Urnenrasenreihengrabstätten für Einzelpersonen oder Paare
Diese Grabart dient Urnenbestattungen, welche auf einer Rasenfläche ermöglicht werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen Liegestein. Die Festlegungen im Einzelnen sind in § 17 der Satzung geregelt.
- Urnenbaumgrab
Diese Grabstätten werden ohne Kennzeichnung jeweils um einen Baum angeordnet, auf den ansonsten naturbelassenen Rasenflächen. Eine Kennzeichnung erfolgt nicht. Diese Festlegungen sind in § 18 der Satzung geregelt.

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgt die Unterhaltung und Pflege durch den

Wirtschaftshof / das Dienstleistungsunternehmen.

Im Zuge der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- Für Urnenbeisetzungen sind künftig ausschließlich verrottbare Materialien (Bio-Urnen) mit Nachweis gestattet.
- Auf den Wegen zwischen den Grabstätten darf kein Kies aufgebracht werden.
- Die Beisetzung in Urnengemeinschaftsanlagen erfolgt anonym durch Beschäftigte des Wirtschaftshofes bzw. Beauftragte der Gemeinde.
- Neben der Grabgröße sind künftig auch die Fluchten der Einfassungen einzuhalten.
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und zahlreiche redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung einschließlich der eingearbeiteten Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Helbra in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Entwurf der Friedhofssatzung vom 04.02.2022

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss